

Ergänzung zur Schulordnung zum Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln in der Grundschule (Medienordnung)

Es gilt zwischen privaten und schulischen Geräten zu unterscheiden:

1. Regelungen zur Nutzung privater digitaler Geräte:

Wir verstehen, dass diese Geräte, neben einer leichten Bedienung, insbesondere für Kinder, die nach der Schule alleine nach Hause fahren oder gehen, Vorteile bieten; bspw. eine einfache Kontaktmöglichkeit.

An Schulen bringen die Handys und interaktiven Uhren allerdings einige Probleme mit sich:

- Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten empfangen oder verschicken können. Auch das bloße Aufblinken eines aktivierten Bildschirms am Handgelenk lenkt die Kinder ab.
- Interaktive Uhren haben oft eine Foto- oder Videofunktion, sowie eine Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- oder Filmaufnahmen von Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern und damit zum Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht.
- Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine Abhörfunktion verfügen, den Schülerinnen und Schülern sofort abzunehmen.

Weitere Informationen erhalten sie unter www.bundesnetzagentur.de.

Daher legen wir folgende Regelungen fest:

- I. Die Nutzung oder das Einschalten eines Handys oder einer Smartwatch auf dem Schulgelände ist **nicht erlaubt**.
- II. Das Gerät muss **ausgeschaltet im Ranzen bleiben**.
- III. Eltern tragen Sorge dafür, dass die digitalen Kommunikationsgeräte entsprechend eingestellt sind und ihre Kinder den richtigen Umgang mit den Geräten beherrschen.
- IV. Auf Ausflügen und Klassenfahrten gilt ein generelles Handy und Smartwatch Verbot.
- V. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät von der Lehrkraft verwahrt und kann am Ende des Unterrichtstages wieder bei ihr abgeholt werden.
- VI. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust der mitgebrachten Geräte.

2. Regelungen zur Arbeit mit digitalen Endgeräten im Unterricht:

Der Einsatz von digitalen Medien sowie festen und mobilen Endgeräten, z.B. iPads oder Smartboards, kann den Unterricht bereichern und das Lernen fördern und unterstützen. Zudem ermöglicht er die Kommunikation über das Klassenzimmer hinaus.

- I. Jedes Kind wird für einen sorgfältigen Umgang mit dem Gerät und dessen Zubehör vorbereitet und trägt hierfür die Verantwortung.
- II. Die Geräte werden ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt.
- III. Nach Nutzung derlei Geräte müssen diese wieder an entsprechender Stelle geladen werden. Die Verantwortung hierfür trägt die jeweilige Lehrkraft.
- IV. Störungen oder Schäden sind sofort der verantwortlichen Lehrkraft zu melden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit! Die Medienordnung ist Teil der Schul- und Hausordnung, an die sich jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft halten muss. Missachtung gilt als Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung.